

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Arbeit und Soziales**

### **über den Antrag 945/A der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird**

Die Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 25. Februar 2015 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Arbeiterkammerumlage wird jedem Arbeitnehmer/jeder Arbeitnehmerin vom Lohn/Gehalt als ‚Beitrag‘ abgezogen. Sie beträgt derzeit 0,5 % des Bruttolohnes oder Bruttogehaltes und wird gemeinsam mit den Sozialversicherungsbeiträgen vom Dienstgeber einbehalten. Die Anfragenbeantwortung (3089/AB) gewährt detaillierten Einblick in die Gebarung der Arbeiterkammern. Für ganz Österreich stieg die Höhe der Einnahmen der Arbeiterkammer aus der Arbeiterkammerumlage von 278.797.709,89 € (2004) auf 390.670.065,06 € (2013). Das entspricht einer Steigerung um 40,13%, sohin jährlich 4,46%. Die Steigerungen sind vor allem auf ein höheres Lohnniveau, eine ständig steigende SV-Höchstbeitragsgrundlage, aber auch auf eine positive Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.“

Die Arbeiterkammer nascht also bei jeder Lohn- und Gehaltserhöhung mit. Da die Arbeiterkammerumlage auf dem Lohnzettel nicht gesondert ausgewiesen werden muss, ist vielen Arbeitnehmer\_innen nicht bewusst, welche Beiträge sie tatsächlich an die Arbeiterkammer leisten. Besonders die Einnahmenentwicklung in den letzten zehn Jahren und die damit verbundenen Erhöhungen des Personalstandes in den Kammern, aber insbesondere die Erhöhung von Rücklagen einerseits und Rückstellungen für zukünftige Pensionszahlungen andererseits, zeigen, wie wichtig die Transparenz der Beitragsentwicklung ist, insbesondere weil es sich um Zwangsbeiträge handelt. Zusätzlich wird das Bewusstsein über die Verwendung von Zwangsbeiträgen gestärkt.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 15. April 2015 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker** die Abgeordneten Rainer **Wimmer**, Mag. Michael **Hammer**, Mag. Judith **Schwentner**, Johann **Hechtl**, Johann **Höfinger**, Herbert **Kickl**, Gabriel **Obernosterer**, Mag. Birgit **Schatz**, Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein** und Josef **Muchitsch** sowie der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf **Hundstorfer**.

Auf Antrag des Abgeordneten Johann **Höfinger** beschloss der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit Stimmenmehrheit (**für diesen Antrag: S, V, G, T dagegen: F, N**) der Präsidentin des Nationalrates die Zuweisung des gegenständlichen Initiativantrages an den Finanzausschuss zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Johann **Singer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2015 04 15

**Johann Singer**

Berichterstatter

**Josef Muchitsch**

Obmann